

Keglerverband Niedersachsen e. V.

- K V N -



Durchführungsbestimmungen für den Punktspielbetrieb

10. Mai 2008

geänderte Fassung vom Sportausschuss 3. März 2019

[per eMail zum 21. Juni 2019](#)

(siehe Änderungen auf Seite 6)

Inhaltsübersicht

A

Allgemeiner Teil

3 – 6

Änderungen bei

A 1		Allgemeine Bestimmungen	3	
A 2		Einleitung	3	
A 3		Wurfzahl	3	
A 4	A 4.1 + A 4.2	Kalendertag	3	
A 5	A 5.1 – A 5.4	Spielkleidung	3	A 4.2
A 6	A 6.1 – A 6.4	Spiele	3 + 4	
A 7	A 7.1	Spielverlegung	4	A 6.4
A 8	A 8.1 – A 8.2	Spielunterlagen	4	A 7.1
	A 8.3 – A 8.3.2	Spieldurchführung	5	
A 9		Übermittlung Spielergebnisse	5	A 8.3 – A 8.3.2
A 10	A 10.1 + A 10.2	Spielberichte	5	
		Auf- u. Abstiegsregelung	5	
		Inkrafttreten / Änderungen	5	
		Änderungen	6	

B

Besonderer Teil Bohle

7 – 10

B 1	B 1.1 + B 1.2	Mannschaften	7	B 1.2
B 2		Staffelstärken	7	
B 3	B 3.1 – B 3.6	Spielmodus	7 - 9	B 3.6
B 4	B 4.1 – B 4.5	Bahnen	9	B 4.5
B 5		Stammspieler	9	
B 6		Festspielen	10	
B 7	B 7.1 – B 7.3	Rückmeldung	10	B 7.1
B 8	B 8.1 – B 8.5	Punktwertung	10	

C

Besonderer Teil Classic

11 + 12

C 1		Mannschaften	11	
C 2		Staffelstärken	11	
C 3		Spielerpässe	11	
C 4		Spielmodus	11	
C 5		Spielereinsatz	11	
C 6		Bahnausfall	11	
C 7		Punktwertung	11 + 12	

S

Besonderer Teil Schere

13 - 15

S 1	S 1.1 + S 1.2	Mannschaften	13	
S 2	S 2.1 + S 2.2	Staffelstärken	13	
S 3	S 3.1 – S 3.7.3	Spielmodus	13 + 14	S 3.4 – S 3.7.3
S 4		Bahnverteilung	13	
S 5		Stammspieler	13	
S 6	S 6.1 + S 6.2	Ersatzspieler	14	
S 7		Festspielen	14	
S 8	S 8.1 + S 8.3	Rückmeldung	14	
S 9	S 9.1 – S 9.3	Punktwertung	14 + 15	

Keglerverband Niedersachsen e. V.

Durchführungsbestimmungen für den Punktspielbetrieb

Allgemeine Bestimmungen

Die nachstehenden Vorschriften in den Durchführungsbestimmungen (Dfbst) für den Punktspielbetrieb im Keglerverband Niedersachsen (KVN) gelten sowohl für die Bahnart Bohle, als auch für die Bahnarten Classic und Schere. Weiterhin sind noch Vorschriften in den besonderen Teilen dieser Dfbst aufgeführt, die jedoch nur für die einzelnen Bahnarten im Speziellen gültig sind.

Änderungen und Ergänzungen können nur vom Verbandssportausschuss beschlossen werden.

Die sportliche Leitung (Verbandssportwarte und Fachwarte) ist aber berechtigt Änderungen auch vorläufig in Kraft zu setzen.

A 1 Einleitung

Für die Durchführung der Punktspiele ist die Sportordnung des Deutschen Kegler- und Bowlingbundes (DKB), die der einzelnen Disziplinverbände sowie die Dfbst des KVN in der jeweils gültigen Fassung maßgebend. Der Text dieser Dfbst gilt sowohl für die männliche als auch für die weibliche Sprachform.

A 2 Wurfzahl

Es werden 120 Würfe in die angezeigten Gassen gespielt.

Sollte ein Spieler mehr als die vorgeschriebenen Würfe in eine angezeigte Gasse machen, so ist dies ein Nullwurf. Dieser Nullwurf wird auf der nächsten Bahn als solcher gewertet und es ist ein Wurf weniger zu spielen. Sollte auf der letzten Bahn ein 121 Wurf getätigt werden, zählt dieser nicht als Nullwurf.

A 3 Kalendertag

Ein Spieler darf an einem Kalendertag nur für eine Mannschaft – pro Bahnart – spielen.

A 4 Spielkleidung

A 4.1 Die Spielkleidungen der Mannschaften müssen, mit Ausnahme der Sportschuhe, einheitlich sein.

A 4.2 Werbung auf der Spielkleidung muss vom KVN genehmigt sein. Der Genehmigungsbescheid ist dem Aufsichtführenden – **auf Verlangen** – vorzulegen.

A 5 Spiele

A 5.1 Beginn der Spiele ist die im Spielplan angegebene Zeit.

A 5.2 Mannschaften, die zum Punktspiel nicht, nicht rechtzeitig, nicht spielfähig bzw. mit nicht spielberechtigten Spielern antreten, verlieren die Punkte.

Das Spiel wird dann für die gegnerische Mannschaft mit 3:0 Spielpunkten und je nach Mannschaftsstärke bei

6 er Mannschaften	mit	57 : 0	Einzelwertungspunkten
5 er Mannschaften	mit	40 : 0	Einzelwertungspunkten und bei
4 er Mannschaften	mit	26 : 0	Einzelwertungspunkten

gewertet.

Außerdem wird die Mannschaft mit 75 € Strafe je Spiel belegt und haftet für alle nachgewiesenen Kosten. Tritt eine Mannschaft zu mehr als zwei Spielen nicht an, erfolgt ein Ausschluss aus der Staffel. Diese Mannschaft steht dann als erster Absteiger fest.

Ein Ausschluss kann auch aus anderen Gründen erfolgen. Bisher erzielte Ergebnisse werden annulliert und die Tabelle korrigiert. Bei Nichtantritt einer Mannschaft muss die anwesende Mannschaft voll durchspielen.

- A 5.3 Die Spielfähigkeit einer Mannschaft ist nicht mehr gegeben, wenn mehr als ein Spieler von der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke fehlt. Dieses gilt dann als nicht angetreten. Eine nicht spielfähige Mannschaft kann keine Spiel- und Einzelwertungspunkte erreichen.
- A 5.4 Die teilnehmenden Klubs sind für das rechtzeitige Eintreffen am Austragungsort selbst verantwortlich und haften für unvorhergesehene Zwischenfälle. Bei Ereignissen höherer Gewalt, die innerhalb von sieben Tagen durch einen amtlichen Nachweis schriftlich nachgewiesen werden müssen, entscheidet über eine Neuansetzung der Staffelleiter.

A 6 Spielverlegung

- A 6.1 Eine Spielverlegung muss spätestens zwei Wochen vor dem Spiel, mit einer schriftlichen Zusage der Gegner, beim Staffelleiter mit einer Gebühr von 15 € beantragt werden. Ausgenommen hiervon sind der erste und der letzte Spieltag.
- A 6.2 Der Antrag auf Spielverlegung kann vom Staffelleiter mit Begründung abgelehnt werden. Eine Rückzahlung der Bearbeitungsgebühr erfolgt nicht.
- A 6.3 Ein Spiel muss verlegt werden, wenn mehr als ein Spieler vom DKB, den Disziplinverbänden oder dem KVN zu Lehrgängen / Tagungen oder durch Berufung in Auswahlmannschaften angefordert werden.
- ~~A 6.4 Ausgefallene bzw. abgebrochene Spiele müssen innerhalb einer Frist von drei Wochen, mit Ausnahme des Schlussspieltages, gegebenenfalls auch auf einer anderen Anlage, nachgeholt bzw. beendet werden.~~

- wurde im besonderen Teil Schere eingebracht.

A 6.4 (Änderung gilt nur für die Bohle)

Ausgefallene bzw. abgebrochene Spiele müssen innerhalb der Frist bis zum nächsten Spieltag oder nächsthöheren Wertungsspiel, gegebenenfalls auch auf einer anderen Anlage, nachgeholt bzw. beendet werden.

A 7 Spielunterlagen

- ~~A 7.1 Die Spielerpässe und evtl. Werbeunterlagen sind vor Beginn der Spiele dem Aufsichtführenden vorzulegen. Dieser kontrolliert die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen sowie die DKB-Beitragsmarke vor Spielbeginn.~~

A 7.1 (Änderung gilt nur für die Bohle)

Spielerpasskontrolle

Die Spielerpässe werden vor Beginn der Saison vom Staffelleiter überprüft. Es ist unumgänglich, dass **alle** Spielerpässe vorgelegt werden. Hiermit wird ein möglicher Einsatz eines Spielers (egal in welcher Mannschaft er eingesetzt wird) legalisiert. Wird trotzdem ein Spieler ohne geprüften Spielerpass eingesetzt, gilt das jeweilige Spiel als verloren und wird wie unter Ziffer A 5.2 beschrieben gewertet. Ein weiterer Start ist bis zur Einreichung der Unterlagen nicht möglich.

Auf Ebene des KVN entfallen in allen Staffeln - bei allen Punktspielen - die Passkontrollen.

~~A 7.2 Spielerpass~~

~~Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, oder werden Beanstandungen festgestellt, ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken, außerdem ist pro Spielerpass ein Bußgeld von 5 € zu zahlen. Die fehlende oder unvollständige Unterlage sowie der Nachweis über die Zahlung des Bußgelds ist dann innerhalb von 6 Tagen (Poststempel) dem Staffelleiter zuzusenden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gilt das jeweilige Spiel als verloren und wird wie unter Ziffer A 5.2 beschrieben gewertet.~~

~~Ein weiterer Start ist bis zur Einreichung der Unterlagen nicht möglich.~~

- wurde im besonderen Teil Schere eingebracht.

A 8 Spieldurchführung

- A 8.1 Der im Spielplan markierte Klub, bzw. die Heimmannschaft, stellt eine qualifizierte Aufsicht.
- A 8.2 Die Spielunterlagen gehen den Aufsicht führenden Klubs rechtzeitig zu. Die Anschreibezettel sind von jedem Klub selbst zu fertigen (siehe auch unter Formulare auf der KVN-Homepage: www.kegeln-kvn.de).
- A 8.3 ~~Der Aufsicht führende Klub ist verpflichtet, die Spielergebnisse der zuständigen Meldestelle (in der Regel der Staffelleiter) bis 60 Minuten nach Spielende per Fax oder E-Mail durchzugeben. Steht kein Faxgerät zur Verfügung, hat dies telefonisch zu geschehen.~~
- A 8.4 ~~Weiterhin ist der Klub verpflichtet, sollte am Spielort kein Fax vorhanden sein, die Spielberichte nach Möglichkeit noch am Spieltag, spätestens aber am Montag, von einem anderen Fax oder auch als gescannte EDV-Datei per E-Mail, an den Staffelleiter zu versenden. Die Originale der Spielberichte sind dann bis zum Ende der Saison aufzubewahren.~~
- A 8.5 ~~Besteht keine Möglichkeit der Ergebnisübermittlung per Fax oder E-Mail, so ist spätestens am Montag (Datum des Poststempels) das Original an den Staffelleiter zu versenden.~~
- A 8.6 ~~Bei Nichteinhaltung der Fristen gemäß Ziffer A 8.3. bis A 8.5 wird von dem Aufsicht führenden Klub ein Bußgeld von 15 € erhoben.~~

- wurde im besonderen Teil Schere eingebracht.

A 8.3 (Änderung gilt nur für die Bohle)**Übermittlung der Spielergebnisse**

- A 8.3.1 Der Aufsicht führende Klub ist verpflichtet, die Spielergebnisse der zuständigen Meldestelle umgehend nach Spielende (auch die Ergebnisse der Vormittagsspiele) mit einer WhatsApp, per Fax oder E-Mail zu übermitteln.
Steht keine dieser Möglichkeiten zur Verfügung, hat dies telefonisch zu geschehen.
- A 8.3.2 Bei Nichteinhaltung der Frist gemäß Ziffer A 8.3.1 wird von dem Aufsicht führenden Klub ein Bußgeld von 15 € erhoben.

A 9 Spielberichte

Der Aufsichtsführende füllt die Spielberichte komplett aus (Vor- und Nachname sind auszusprechen). Die Spielberichte sind von den Mannschaftsführern und dem Aufsichtsführenden zu unterschreiben. Das Spielergebnis wird durch die Unterschriften der Mannschaftsführer anerkannt und ist nicht mehr anfechtbar. Dies gilt nicht für die Spielwertung. Die Klubs erhalten je eine Durchschrift der Spielberichte.

A 10 Auf- und Abstiegsregelung

- A 10.1 Die jeweilige Auf- und Abstiegsregelung wird mit dem Spielplan bekannt gegeben.
- A 10.2 Zieht sich eine Mannschaft freiwillig vom Spielbetrieb während der Saison zurück, steht diese Mannschaft als erster Absteiger fest. Dies hat auch Gültigkeit für Abmeldungen, die bis zum Ende des Sportjahres (30.06.) erfolgen. Evtl. nicht mehr angetretene Spiele der Spielserie müssen mit 75 € pro Spiel und den nachgewiesenen Kosten gezahlt werden. Auf Antrag - wegen zu hoher Kosten - entscheidet der geschäftsführende Vorstand von Fall zu Fall.

Das Rauchen in den Vorräumen ist während der Spiele nicht gestattet.

Werden in der Sport- bzw. Gaststätte Speisen und Getränke angeboten, ist der Verzehr selbst mitgebrachter Speisen und Getränke nicht gestattet.

**Diese Dfbst sind mit Beschluss des Verbandssportausschusses
am 10. Mai 2008 in Kraft getreten.**

Die Änderung Nr. 10 tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2019 in Kraft.

Änderungen

Änderung Nummer	Disziplinar	gemäß Sportausschuss vom	Was wurde geändert
1	Schere	21.03.2010	Ziffer S 6.2
2	Classic	06.03.2011	Ziffer C 1.2, C 5 – C 7 streichen, C 5 und C6 neu
2	Bohle	06.03.2011	Ziffer B 1.2, B 2, neu B 3.1.1 und B 4.2
3	Bohle	27.08.2011	Ziffer B 3.2.1 und B 4.2
4	Allgemein	04.03.2012	Ziffer A 3
5	Bohle	03.03.2013	Ziffer B 1.2
6	Bohle	02.03.2014	Ziffer A 2
7	Bohle	26.08.2017	Ziffer B 6.2 gestrichen, B 7, B 8.1 und B 8.2
8	Bohle	04.03.2018	Ziffer B 5, B 6 gestrichen, B 8.1
9	Schere	25.08.2018	Ziffer S 1.2
9	Classic	25.08.2018	Komplette Überarbeitung

Nachträgliche – mehrheitlich beschlossene – Entscheidungen durch den Sportausschuss per eMail zum 21. Juni 2019

10	Bohle	21.06.2019	Ziffer A 4.2, A 6.4, A 7.1, A 8.3 – A 8.3.2, B 1.2, B 4.5 und B 7.1
10	Schere	21.06.2019	A 6.4, A 7.2, A 8.3 – A 8.6, S 3.4 – S 3.7.3

...die „alten“ Bestimmungen verbleiben – durchgestrichen – zum besseren Verständnis erst einmal in den Dfbst.

Für den Verbandssportausschuss

gez.
Dieter Sebastian
1. Verbandssportwart und Fachwart Bohle

Keglerverband Niedersachsen e. V.

Besonderer Teil - Bohle

B Nachfolgend aufgeführte Bestimmungen gelten nur für die Bahnart Bohle.

B 1 Mannschaften

B 1.1 Auf Verbandsebene können mehrere Mannschaften eines Klubs oder einer Spielgemeinschaft in einer Spielklasse spielen.

B 1.2 In den Staffeln der Herren können auch gemischte Mannschaften spielen. Die Dfbst, insbesondere die Ziffern B 6, B 7 und B 8 finden auch hier ihre Anwendung.

Hierbei gilt die Reihenfolge:

1. Verbandsoberriga Herren
2. Verbandsliga Herren
3. Verbandsliga Damen
4. Verbandsklasse Herren.

Eine Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga ist **nur** mit einer reinen Herren-Mannschaft möglich.

B 2 Staffelstärken (maximal)

In allen Ligen und Klassen, bei Damen und Herren 12 Mannschaften

B 3 Spielmodus

B 3.1 Bei 4 Mannschaften über 8 Bahnen

Auf den Bahnen 1, 3, 5 und 7 je 15 Würfe in die linke Gasse, auf den Bahnen 2, 4, 6 und 8 je 15 Würfe in die rechte Gasse. Es wird zunächst innerhalb des Bahnenpaares gewechselt, um dann nach 30 Würfeln auf das nächste Bahnenpaar zu wechseln. Nach 60 Würfeln werden dann mit der anderen Spielpaarung die Bahnen gewechselt. Es starten von jeder Mannschaft zwei Spieler gleichzeitig.

B 3.1.1 Bei 4 Mannschaften über 8 Bahnen mit 5 Spielern

Die Startreihenfolge von jeder Mannschaft ist im

1. Spiel zwei, zwei, ein Spieler und im

2. Spiel ein, zwei, zwei Spieler

Das bedeutet: Die Schlussspieler des 1. Spieles beginnen auf den Bahnen 1 – 4 und die Startspieler des 2. Spieles beginnen auf den Bahnen 5 – 8 und spielen in die anderen Gassen.

Ansonsten gelten die Bestimmungen wie unter B 3.1 beschrieben.

B 3.2 Bei 4 Mannschaften über 6 Bahnen mit 6 Spielern

Auf den Bahnen 1, 3 und 5 je 20 Würfe in die linke Gasse, auf den Bahnen 2, 4 und 6 je 20 Würfe in die rechte Gasse. Es wird jeweils zuerst innerhalb des Bahnenpaares gewechselt. Nach 40 Würfeln wird dann zum nächsten Bahnenpaar nach rechts gewechselt.

Bahnbelegung		1	2	3	4	5	6
1. Block	Mannschaften	A - B	C - D	B - A			
2. Block	Mannschaften	D - C	A - B	C - D			
3. Block	Mannschaften	B - A	D - C	A - B			
4. Block	Mannschaften	C - D	B - A	D - C			

B 3.2.1 Bei 4 Mannschaften über 6 Bahnen mit 5 Spielern

Auf den Bahnen 1, 3 und 5 je 20 Würfe in die linke Gasse, auf den Bahnen 2, 4 und 6 je 20 Würfe in die rechte Gasse. Es wird jeweils zuerst innerhalb des Bahnenpaares gewechselt. Nach 40 Würfen wird dann zum nächsten Bahnenpaar nach rechts gewechselt.

Bahnbelegung		1	2	3	4	5	6
1. Block	Mannschaften	A - B		C - D		B - A	
2. Block	Mannschaften	D - C		A - B		C - D	
3. Block	Mannschaften	B - A		D - C		A - B	
4. Block	Mannschaften	C - D				B*	A*
5. Block	Mannschaften	D - C		A - B		C - D	
6. Block	Mannschaften	B - A		D - C		A - B	
7. Block	Mannschaften	C - D		B - A		D - C	

* das zweites Spiel - andere Gassen

B 3.3 Bei 4 Mannschaften über 6 Bahnen mit 4 Spielern

Auf den Bahnen 1, 3 und 5 je 20 Würfe in die linke Gasse, auf den Bahnen 2, 4 und 6 je 20 Würfe in die rechte Gasse. Es wird jeweils zuerst innerhalb des Bahnenpaares gewechselt. Nach 40 Würfen wird dann zum nächsten Bahnenpaar nach rechts gewechselt.

Bahnbelegung		1	2	3	4	5	6
1. Block	Mannschaften	A - B		C - D		B - A	
2. Block	Mannschaften	C - D		A - B		D - C	
3. Block	Mannschaften	B - A		D - C			

B 3.4 Bei 4 Mannschaften über 4 Bahnen

Auf den Bahnen 1 und 3 je 30 Würfe in die linke Gasse, auf den Bahnen 2 und 4 je 30 Würfe in die rechte Gasse. Es wird zunächst innerhalb des Bahnenpaares gewechselt, um dann nach 60 Würfen auf das nächste Bahnenpaar zu wechseln. Es startet von jeder Mannschaft ein Spieler.

B 3.5 Bei 2 Mannschaften über 4 Bahnen

Auf jeder Bahn 30 Würfe, 15 Würfe in die linke Gasse und 15 Würfe in die rechte Gasse. Es wird zunächst innerhalb des Bahnenpaares gewechselt, um dann nach 60 Würfen auf das nächste Bahnenpaar zu wechseln. Es starten von jeder Mannschaft zwei Spieler gleichzeitig.

B 3.6 Zusätzliche Bestimmungen für die Verbandsliga Damen**Turniersystem**

Im Turniersystem spielen alle Mannschaften der Staffel an jedem Spieltag auf den gleichen Bahnen (1 bis 12). Es werden pro Bahn 10 Würfe in die angezeigten Gassen gespielt. Die jeweiligen Startbahnen sind im Spielplan angegeben.

Bahnverteilung

Die Mannschaften begeben sich jeweils in den Vorraum der im Spielplan angegebene Bahn – verbleiben dort über die gesamte Spieldauer und haben auch ab hier den Schreibdienst vorzunehmen. Die Schreiber gehen mit.

Mannschaftsaufstellung

Die namentliche Mannschaftsaufstellung ist der Aufsicht vor Spielbeginn mit dem beigefügten Formblatt zu übergeben.

Startzettel

Der Startzettel ist nach Absolvierung aller Würfe von der Starterin, oder deren Begleitung, zu unterschreiben. Hiermit wird die Richtigkeit des Leistungsergebnisses bestätigt.

Auswechslung

Eine evtl. Auswechslung ist gut sichtbar auf dem Startzettel mit Holz und Wurfzahl zu vermerken.

Aufsichten

Die Aufsicht wird bei den Spieltagen 1 bis 5 von jeweils zwei Mannschaften durchgeführt, diese sind im Spielplan „fett“ markiert. Die Aufsicht am 6. Spieltag wird durch die sportliche Leitung durchgeführt. Die jeweiligen Spielberichte liegen in doppelter Ausfertigung den Spielunterlagen bei. Die Spielberichte sind im Original bis zum 6. Spieltag in Bremen aufzubewahren und auf Verlangen dem Staffelleiter dort auszuhändigen.

Punktwertung

Im Turniermodus erhält die erstplatzierte Mannschaft so viele Punkte wie Mannschaften in der Staffel sind. Die jeweils nächstplatzierte Mannschaft wird mit einem Punkt weniger bewertet. Bei Holzgleichheit, erhalten die Mannschaften die gleiche Punktzahl und der nächste Rang entfällt.

Einzelwertungspunkte (EWP)

Die Spielerin mit dem höchsten Ergebnis erhält so viele Punkte mal vier wie Mannschaften in der Liga spielen. Die nächstplatzierte Spielerin erhält einen (1) Punkt weniger usw. usw.

Aus- und Einwechselspielerinnen erhalten halbierte Punkte. Das vorgelegte Ergebnis ist zu überbieten.

Platzierung

Für eine Platzierung entscheiden die Spielpunkte, sind diese gleich, entscheiden die erzielten Hölzer. Besteht auch hier Gleichheit, zählen die am höchsten erzielten Spielpunkte.

Holzgleichheit

Bei Holzgleichheit in einem Block werden die gleichen EWP vergeben. Die dann darauf folgende Einzelwertungspunktzahl entfällt.

Sollten nicht alle evtl. zusätzlichen Punkte berücksichtigt worden sein, werden notwendige Entscheidungen nach sportlichen Gesichtspunkten vom Staffelleiter bzw. der sportlichen Leitung des KVN getroffen.

B 4 Bahnen

- B 4.1 Die Bahnverteilung ergibt sich aus dem Spielplan.
- B 4.2 Die nachfolgenden Spieler beginnen auf der Bahn, die der Vorspieler seiner Mannschaft zum Schluss verlassen hat. (Ausnahme sind hier die Ziffern B 3.1.1 bis B 3.3).
- B 4.3 Bei zwei Spielen an einem Kalendertag werden beim zweiten Spiel die anderen Gassen gespielt.
- B 4.4 Das Trainieren auf den Bahnen, auf denen die Punktspiele stattfinden, ist am Spieltag nicht gestattet.
- B 4.5 Jeder Spieler kann auf der Startbahn fünf Eingewöhnungswürfe absolvieren. Bei einem evtl. Auswechseln während der Eingewöhnungswürfe darf die Wurfzahl fünf nicht überschritten werden. Das Auswechselrecht nach der Sportordnung des DBKV (**Ziffer 27.2**)

wird hiervon nicht berührt. Die Eingewöhnungswürfe entfallen bei eingewechselten Spielern. Die Eingewöhnungswürfe gehören nicht zum Spiel.

B 5 Stammspieler

Bei Klubs, die mit mehreren Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, sind die Spieler des ersten Spiels Stammspieler der jeweils startenden Mannschaft. Dies gilt auch für den Einsatz in Bundesliga-Mannschaften.

B 6 Festspielen

Hat ein Spieler einer unteren Mannschaft **viertmal** in höheren Mannschaften gespielt, so hat er sich für die Mannschaft festgespielt, in der er seinen **vierten** Einsatz hatte.

B 7 Rückmeldung

~~B 7.1 Eine Rückmeldung eines jeden Spielers kann erfolgen. Dieser Spieler ist dann sofort in der nächsttieferen Mannschaft spielberechtigt. Die Rückmeldung muss bei beiden Staffelleitern (Abgabe & Aufnahme) erfolgen.~~

B 7.1 Eine Rückmeldung eines jeden Spielers kann erfolgen. Dieser Spieler ist dann sofort in der nächsttieferen Mannschaft spielberechtigt. **Er muss dann vor einem erneuten Einsatz in einer höheren Mannschaft ein Spiel in dieser aussetzen.** Die Rückmeldung muss bei beiden Staffelleitern (Abgabe & Aufnahme) erfolgen.

B 7.2 Wird der Spieler, ohne einen Einsatz in der unteren Mannschaft, wieder in der höheren Mannschaft eingesetzt, so wird die Rückmeldung unwirksam. Jede Mannschaft darf nach einem Spieltag nur einen Spieler zurückmelden. Dieser Spieler hat sich nach einem erneuten Einsatz in einer höheren Mannschaft endgültig festgespielt. Ein Spieler kann in der laufenden Saison nur einmal zurückgemeldet werden.

B 7.3 Nach Beendigung der Spielserie ist eine Rückmeldung nicht möglich.

B 8 Punktwertung

Es werden pro Spiel jeweils drei Spielpunkte vergeben. (3 : 0, 0 : 3, 2 : 1 oder 1 : 2)

B 8.1 Spielpunkte (1. Wertungskriterium)

Ein Sieg erbringt 2 Pluspunkte, eine Niederlage 2 Minuspunkte, ein Unentschieden jeder Mannschaft einen Plus- und einen Minuspunkt. Zusätzlich wird für jedes Spiel ein Zusatzpunkt vergeben.

B 8.2 Zusatzpunkt

Für die Ermittlung des Zusatzpunktes werden die Ergebnisse aller Spieler ausgewertet und Einzelwertungspunkte (EWP) vergeben. Die Mannschaft mit den meisten EWP erhält den Zusatzpunkt.

B 8.3 Einzelwertungspunkte (2. Wertungskriterium)

Der Spieler mit dem höchsten Ergebnis erhält bei

6 er Mannschaften	zwölf	(12)	EWP
und bei 4 er Mannschaften	acht	(8)	EWP
der Spieler mit dem niedrigsten Ergebnis erhält	einen	(1)	EWP.

Das vorgelegte Holz ist zu überbieten. Die Einzelwertungspunkte werden in der Tabelle separat mitgeführt.

B 8.4 Holzgleichheit

Bei Holzgleichheit in einem Block werden die gleichen EWP vergeben und die dann darauf folgende Einzelwertungspunktzahl entfällt. Die EWP jeder Mannschaft werden addiert. Sollten die EWP gleich sein, so erhält die Mannschaft den Zusatzpunkt, die die höchste Einzelwertungspunktzahl hat. Sollte auch hier Gleichstand sein, wird die nächsttieferen Einzelwertungspunktzahl usw. usw. gewertet.

B 8.5 Platzierung

Für eine Platzierung entscheiden die Spielpunkte, sind diese gleich, entscheiden die meisterzielten EWP. Besteht auch hier Gleichheit, zählt der direkte Vergleich zwischen den punktgleichen Mannschaften.